

Beschluss Nr. 932/2024

Schwyz, 10. Dezember 2024 / ju

Bildungsstrategie 2032

Bericht an den Kantonsrat

1. Übersicht

Im Mai 2018 hat der Kantonsrat mit 76:10 Stimmen von der regierungsrätlichen «Bildungsstrategie 2025» zustimmend Kenntnis genommen. Diese stellte den Leitfaden dar, an welcher sich die Entwicklung des Schwyzer Bildungswesens im Zeitraum von 2018 bis 2025 orientieren sollte.

Nachdem die Laufzeit der «Bildungsstrategie 2025» demnächst ihr Ende erreicht, hat das Bildungsdepartement im Auftrag des Regierungsrates im Frühjahr 2024 die Arbeit an der (Nach-) Folgestrategie in Angriff genommen und unter zweimaliger Anhörung des Erziehungsrates die «Bildungsstrategie 2032» erarbeitet.

Wie bereits die Vorgängerversion hat auch die «Bildungsstrategie 2032» Programmcharakter. Sie löst als solche keine unmittelbaren Massnahmen und Projekte aus, sondern gibt im Wesentlichen die bildungspolitische Stossrichtung für den Zeitraum 2025 bis 2032 vor. Das jeweils zuständige Gremium (Erziehungsrat, bzw. Regierungs- oder Kantonsrat) wird dabei im Einzelfall die Möglichkeit haben, über konkrete Umsetzungsschritte, deren Umfang und die damit verbundenen Kosten in Abwägung zu anderen staatlichen Aufgaben zu entscheiden.

2. Inhalt der Strategie

Bezüglich Inhalt, Aufbau und Layout orientiert sich die «Bildungsstrategie 2032» weitgehend an ihrer Vorgängerversion (vgl. «Bildungsstrategie 2025»). Ergänzt wird die Strategie 2032 mit einem zusätzlichen Kapitel «Rückblick auf Zielerreichung Bildungsstrategie 2025», welches eine Übersicht über den Stand der Umsetzung der einzelnen Massnahmen in den acht definierten Handlungsfeldern gibt.

Die «Bildungsstrategie 2032» umfasst nebst einer Einleitung neun Kapitel. In einem ersten Teil wird das Bildungsverständnis definiert, es folgen eine Übersicht über das kantonale Angebot im

Bildungswesen des Kantons Schwyz, das aktuelle Mengenbild sowie die Entwicklung zwischen 2016/2017 bis heute, bzw. die zu erwartende Entwicklung bis 2033 sowie eine Aufstellung über die verschiedenen Zuständigkeiten innerhalb der verschiedenen Bildungsstufen.

Der zweite Teil gibt sodann Auskunft über gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen sowie politische Schwerpunkte im Bereich Bildung, macht einen Rückblick auf die Zielerreichung der im Rahmen der «Bildungsstrategie 2025» definierten Massnahmen und hält im letzten Kapitel fest, welche Ziele und Massnahmen im Zeitraum bis 2032 umgesetzt werden sollen.

3. Behandlung im Kantonsrat und Referendum

3.1 Kenntnisnahme

Gemäss § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) nimmt der Kantonsrat von den Berichten Kenntnis. Jedes Mitglied des Kantonsrates kann die qualifizierte Kenntnisnahme mit oder ohne Zustimmung beantragen.

3.2 Ausgabenbremse

Beim vorliegenden Beschluss handelt es sich nicht um eine Ausgabenbewilligung. Für die Schlussabstimmung gilt das einfache Mehr gemäss § 87 Abs. 1 GOKR.

3.3 Referendum

Gemäss §§ 34 Abs. 2 und 35 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) unterstehen:

- a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen;
- b) internationale und interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang;
- c) Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken und Ausgabenbeschlüsse über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.--; dem obligatorischen oder fakultativen Referendum.

Der vorliegende Beschluss hat keinen der in §§ 34 f. KV aufgeführten Gegenstände zum Inhalt und unterliegt somit nicht dem Referendum.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates (unter Beilage der «Bildungsstrategie 2032»).
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:



Michael Stähli
Landammann

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber